

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 10 Mgr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werben mit 8 Pf. für den Raum
einer gespaltenen Corpse-Zeile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstags und Freitags früh 9 Uhr
hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Tischerich, Dresden: An-
tonenburau von Max Ruschpler,
Leipzig: H. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst
Haasenstein und Bogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Mittwoch

Nr. 49.

den 21. Juni 1871.

Abonnements-Einladung.

Hierdurch erlauben wir uns, unsere geehrten Leser zu dem mit dem 1. Juli 1871 beginnenden neuen Quartale auf ferneres Abonnement freundlichst einzuladen, und bitten zugleich diejenigen unserer Abonnenten, welche unser Blatt durch die Post beziehen, ihre Bestellungen bei den betr. Postämtern rechtzeitig eingehen zu lassen, damit in der ferneren Zusendung keine Unterbrechung stattfinde.

Die Redaction des Pulsnitzer sc. Amts- und Wochenblattes.

Der auf den 21. Juni dieses Jahres anberaumte Termin zur Versteigerung der Gustav Adolph Boden'schen Concursgrundstücke zu Bretnig wird hiermit aufgehoben.

Die Versteigerung der auf den nicht verpachteten, zum Concurs gehörigen Feldern anstehenden Ernte erfolgt am gebrochenen Tage im Concurs-

Pulsnitz, am 16. Juni 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
In Stellvertretung: Dr. Mörlitz, Ref.

Bekanntmachung.

In Folge anhängiger Anzeige bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß dem sich in Nr. 24 des diesjährigen Pulsnitzer Wochenblattes als „Naturarzt“ empfohlenen, in Dresden wohnhaften Fr. Ph. Dinkler, die Führung dieses Prädicats durch den Rath der Stadt Dresden bei namhafter Strafe untersagt worden ist.

Pulsnitz, am 18. Juni 1871.

Der Stadtrath.
H. Müze.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 24 des Gesetzes vom 3., verbunden mit § 11 der Ausführungsverordnung vom 4. December 1868 ist die Frist der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Bewohner hiesiger Stadt im Laufe des gegenwärtigen Monats einer Revision zu unterwerfen.

Mit dem Bemerk, daß jeder Bevölkerung von dieser Wahlliste Einsicht nehmen kann, und daß Einsprüche gegen deren Inhalt bei Verlust derselben bis zum Ende des siebten Tages nach dem in der „Leipziger Zeitung“ erfolgenden Abdruck des Wahlauszeichens schriftlich bei dem unterzeichneten Stadtrathe angebracht werden müssen, wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Königsbrück, am 17. Juni 1871.

Der Stadtrath.
Reinhardt, Bürgermeister.

Offiz.

Mundschau.

Daß es bei parlamentarischen Verhandlungen, noch ganz abgesehen von den Regungen und Absertigungen der extremsten Parteien, nicht immer glatt abgeht, ist etwas so in der Natur der Sache Begründetes und etwas so Selbstverständliches, daß man vielmehr sagen kann, je größer die Kraft, die Intelligenz und der redliche Wille ist, mit welcher von beiden Seiten, der Regierung sowohl wie der Vertretung, für die gewichtigsten Punkte des Staatslebens eingetreten wird, desto leichter lassen sich Conflicte zwischen beiden Gewalten voraussehen. Dennoch hat die Verstimmung zwischen dem Reichskanzler und der liberalen Majorität des Hauses, wie sie bei der Berathung des die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reiche betreffenden Gesetzentwurfes zu Wege kam, einen unangenehmen fast unheimlichen Eindruck gemacht, den man um so stärker und um so unlieber empfand, weil man seit dem Beginne des nun geendeten Krieges gewöhnt war, an unser öffentliches Leben nur mit befriedigtem und gehobenem Gefühl zu denken. Dazu kam, daß die beiderseitigen Blätter flink bei der Hand waren, den Funken der Zwietracht mit vollen Backen anzupusten, so daß man bei allem Zutrauen auf die Besonnenheit des einen und die Nachgiebigkeit des Andern und bei aller Hoffnung auf baldige Beilegung des Zwistes, wie sie schon durch die Verweisung an die Commission angebahnt war, sich doch nicht ganz und gar sicher wußte, bis zu welcher Stütze am Ende der kleine Riß sich ausdehnen könnte. Denn die Blätter der Rechten schlugen einen Ton an, der allerdings nicht verhöhnen konnte; sie waren nicht weit davon, dem Liberalismus für alles

staatliche Unheil des Jahrhunderts und selbst für den wahnsinnigen Trevel der Pariser Commune verantwortlich zu machen, und ließen Drohungen hören, als werde die Regierung unbekümmert um den Reichstag ihre Wege gehen. Die Organe der Linken aber sprachen mit schneidiger Schärfe von der Entwürdigung des Reichstags und der ganzen Nation, durch solches Gebahnen und von den Schäden, die sie dem Wohle des Reiches bringe; auch sie ließen es an Drohungen nicht fehlen und stellten ein Ausscheiden der süddeutschen Abgeordneten in Aussicht, die an solch rücksichtslose Behandlung nicht gewöhnt seien. Und diese unerquickliche Lage verlor auch Nichts von ihrer Misslichkeit, wenn man in Erwägung zog, daß doch eigentlich keiner der drei Punkte, über welche sich Bismarck als über Beweise der „aggressiven“ Tendenzen des Reichstags nicht ohne Herbigkeit ausschliefen hatte, darnach angethan war, einen so schrillen Mischtang zwischen Regierung und Volksvertretung herbeizuführen; denn weder die Debatte über die Stephan'schen Maßregelungen petitionirender Postbeamten, noch die Annahme des Bunsen'schen Antrags auf einen Unterstützungs fonds für Reservisten und Landwehrleute, noch endlich die beschränkende Bestimmung in Betreff der von oder für Elsaß-Lothringen zu machenden Schulden waren etwas so Ungeheuerliches, wie es in ähnlicher Weise ohne einen gleichen Sturm anzuregen, nicht auch früher schon vorgekommen wäre. Ja, eben weil das vor Augen Liegende und Bekannte zur Erklärung nicht ausreichte, schloß man auf tiefer Liegendes und Unbekanntes, natürlich noch Misslicheres, und wies auf Zustände und Verhältnisse noch vor dem Kriege hin, die in unheimliches Geheimniß gehüllt zur düsteren Kunde der Menge